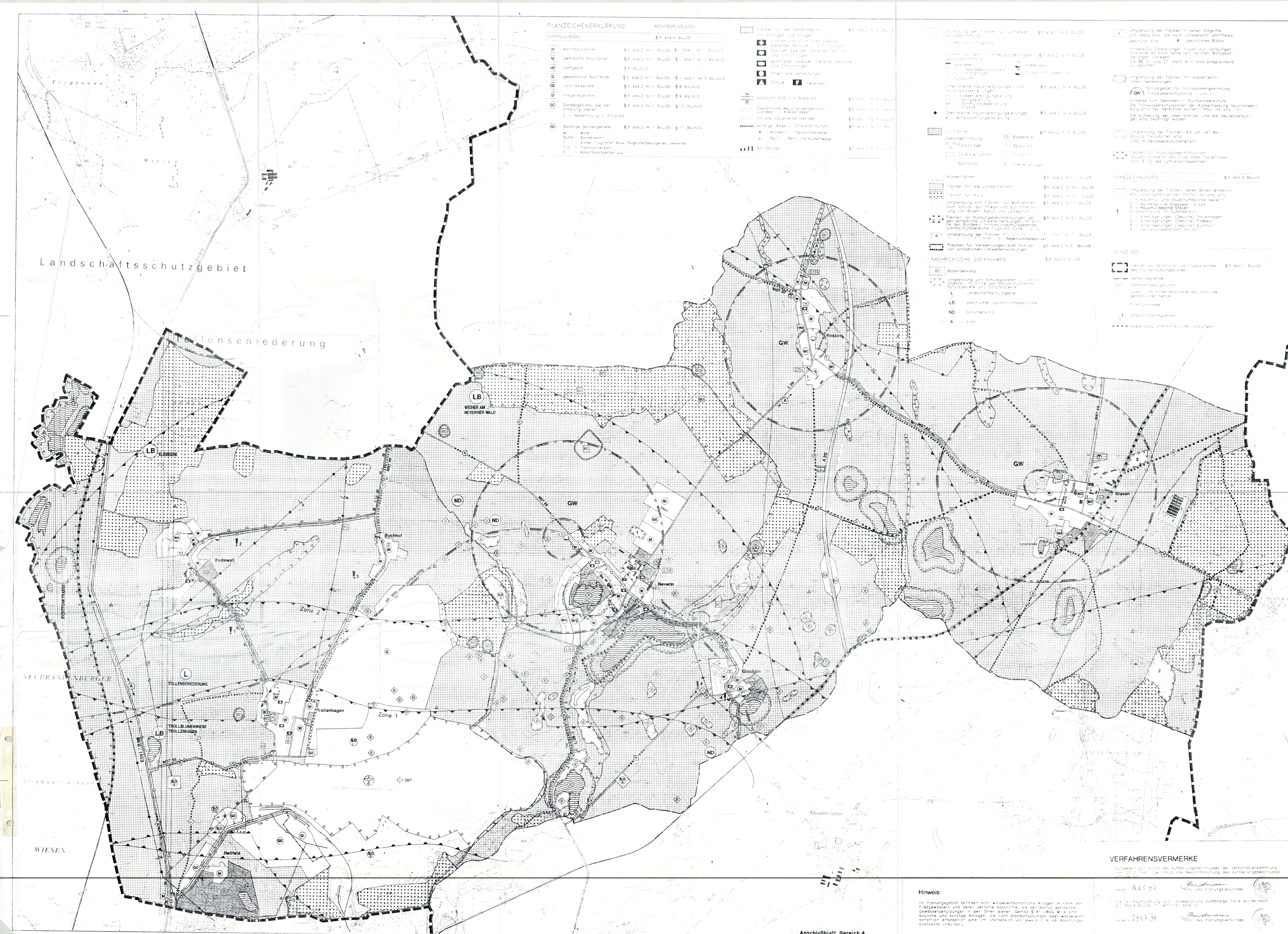




5. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde im Rahmen von Gemeindevertreterersitzungen zum Plankonzept vom Dezember 1997 durchgeführt.

Neuerin, 07.04.98

Prof. Dr. H. H. H. H.
Vors. des Planungsverbandes



Die Verbandsversammlung hat am 06.05.1998 und ergänzend am 16.9.1999 die Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht genehmigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28.10.1999 bis 30.11.1999 während der Dienstzeiten des Amtes Nevehrn nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.(1.Auslegung)

Neverin, 06.03.99 *Landin-99*
Vors. des Planungsverbandes 

Folgt dem § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sind die benachbarten Gemeinden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange rechtzeitig vom 30.09.1999 und vom 6.10.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neuerin. 06.10.99
Bredemann
vors. des Planungsverbandes

• Auf Grund von Fehlern in der Bekanntmachung hat das Amt Neverin eine Wiederholung der Auslegung durchgeführt.
Dr. Flächenutzungsplan hat erneut in der Zeit vom 27.03.00 bis 04.05.00 öffentlich ausliegen (2. Auslegung).

Neuerlin, Wilfried, Bauw. Vors. des Planungsverbandes

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsrunde von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 21.08.01 bis zum 16.09.01 zu den bekannten Öffnungszeiten im Amt Nevehr nach § 3 Abs. 2 BauG öffentlich auslegen. (3. Auslegung)

Veröffentlichung im Amtsblatt
Neuer 14.08.09
Vors. des Planungsverbandes: *Frederiksen*

Der Inhalt des Nachnennungsaktes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 1) einem geordneten und ruhigen Lager haben. Die öffentliche Auslegung des Nachnennungsaktes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 1) einem geordneten und ruhigen Lager haben. Die öffentliche Auslegung des Nachnennungsaktes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 1) einem geordneten und ruhigen Lager haben.

Vergewaltigung im Amtsbereich

Es wird einstimmig beschlossen, die zu betrachtenden Besenken und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Realisierung der Flächennutzungsänderung und Träger (Stichtag: Freitag, 01.11.2001) geprüft, das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Verbandssammlung hat am 01.11.2001 den Flächennutzungsplan beschlossen, der Eingetragenen ist wie folgt gebildet:

ES, M, C *Zollner*

Bezeichnet: *ES, M, C* *Zollner*

Bezeichnet: *ES, M, C* *Zollner*

Die oberste Landesplanungsbehörde hat am 17. Juni 2002 den Flächennutzungsplan unter Herausnahme von 2 Teilflächen mit Auflagen und einem Hinweis

Der Verbandsgemeinschaft hat am 29.04.2004, den Wiederertrag ins Verfahren
zu lassen; der überarbeitete Entwurf des Flächenzuteilungsplans einschließlich
Kartierungsteil wurde genehmigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Der Flächenzuteilungsplan hat vom 01.07.2004 bis 06.08.2004 erneut öffentlich
ausgelegt (5. Auslegung). Die Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemein-
den und die Bürger wurden gemäß BauBö einbezogen.

Die orth. 16.05.08
vors. des Planungsverbandes

Die Verbandsversammlung hat am 15.02.2005 die abschließende Abwägung vorgenommen und den Flächennutzungsplan beschlossen; der Erläuterungsbericht wurde gefolgt!

150605 *Frühmann*
Vors. des Prüfungsvor. 14

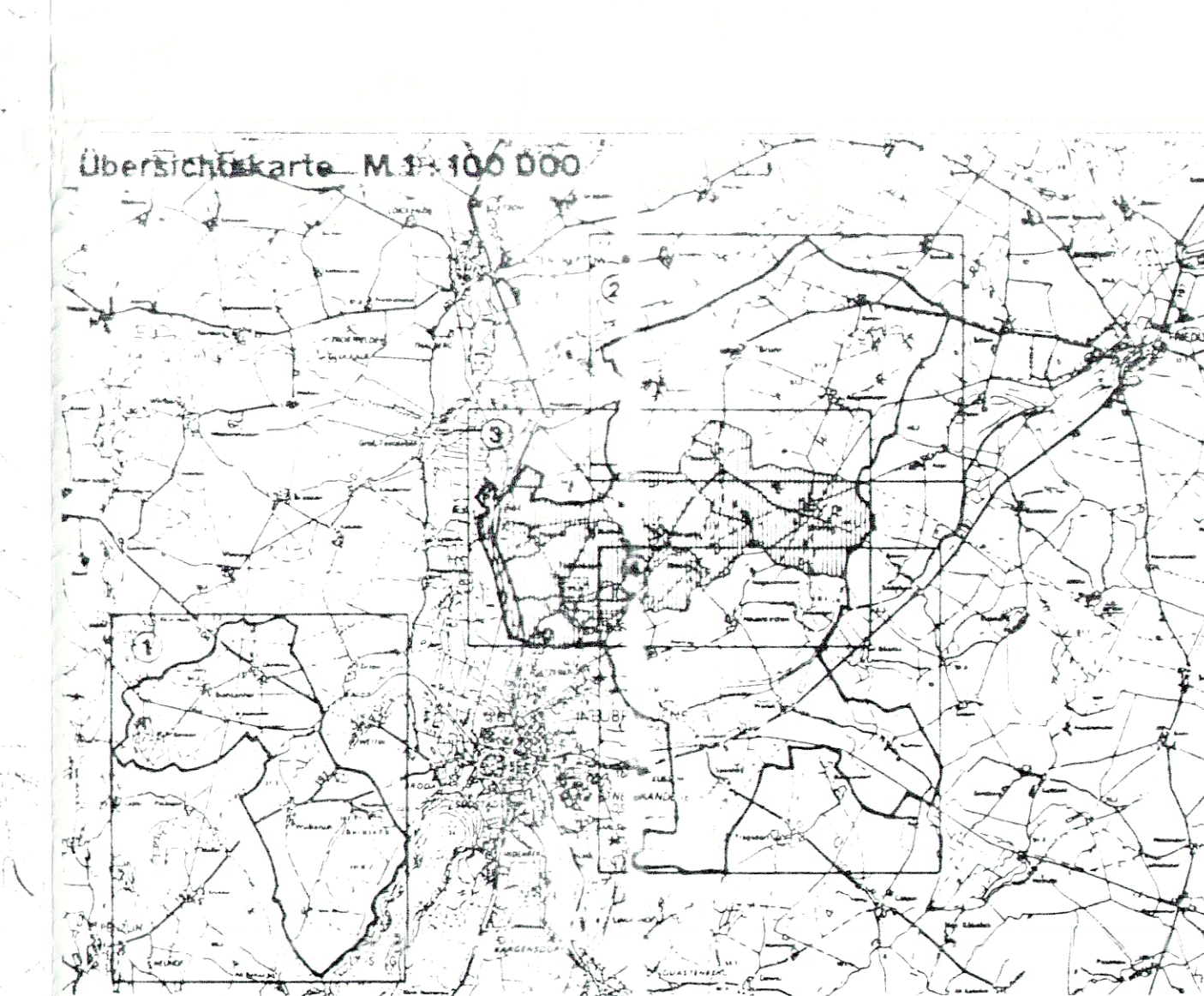
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.7.2005
Nr. 235-527/23-8500 erteilt.

Heute am 6.8.65
Liedmann
Vors. des Planungsausschusses

In der Lieferung „Vernehmung des Häftlingsmaximilian“ werden die Stellen der der Frau aufgeführt während der Dienststunden von jedermann gewechselt werden kann und über den Ausbruch ist zu erfahren ist, sind die Befragten nicht verständlich bekannt gemacht worden.

Die Fischereizulassung ist am 05.06.2005 wirksam geworden.

Vors. des Pflanzungsverbandes



0 100 300 550 900 1200

GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINSAMER FLACHENNUTZUNGSPLAN
des Planungsverbandes "Mecklenburg- Strelitz Ost"
(mit den Gemeinden Blankenholz, Brunn, Neuenkirchen, Nevern, Staven,
Gut Jördenis, Lüttenberg, Malsch, Nüchel, Rastow, Scharlowitz, Seebach,
Sierkow, Tietzen, Wittenburg)

Auftraggeber: Planungsverband "Mecklenburg-Strelitz Ost"
vertreten durch das Amt Nevenin
Dorfstraße 36

Plan	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN TEILBEREICH 3
------	---

1997 f 400 / dwg / nevieg Dipl. Ing. R. Nietiedt

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner · beratende ingenieure
August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg

	PF 400129 Tel.: (0395) 581020	17022 Neubrandenburg Fax: (0395) 5810215	Maßstab: 1:100 Bereich / Blatt
--	----------------------------------	---	-----------------------------------

Hinweis:

Im Planungsgebiet befinden sich wasserwirtschaftliche Anlagen in Form von:

Neuerwerb M.C. 5197 Vorts. des Planungsverbandes

Neuern 29.07.98 *Fredericus*
Vors. des Planungsausschusses

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner · beratende ingenieure
August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg

	PF 400129 Tel.: (0395) 581020	17022 Neubrandenburg Fax: (0395) 5810215	Maßstab: 1:100 Bereich / Blatt
---	----------------------------------	---	-----------------------------------

Anschlußblatt Bereich 4